

Bedingungen zur Veröffentlichung von Anzeigen im „Marktanzeiger Ost“ - Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 30. 09. 2003 -

Der „Marktanzeiger Ost“ ist ein unabhängiger Terminservice für ambulante Gewerbetreibende, die in den neuen Bundesländern tätig sind. Das Heft erscheint alle zwei Monate. Es wird sowohl im Abonnement als auch im Direktvertrieb auf ausgewählten Wochen- und Sondermärkten angeboten. Hauptzielgebiete sind die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Berlin. Die durchschnittlich verbreitete Auflage beträgt zur Zeit 4.000 Exemplare pro Ausgabe.

Vorliegende Preisliste regelt die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber einer gewerblichen Anzeige und dem Marktverlag J. Mühler, nachfolgend als Auftragnehmer bezeichnet. Mit Erscheinen dieser Preisliste werden alle vorangegangenen Preislisten ungültig.

1. Für die Veröffentlichung gewerblicher Anzeigen in **schwarz-weiß** gelten folgende **Grundpreise**, jeweils bezogen auf eine Ausgabe und zuzüglich Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %):

1/1 Seite A5	(125 x 190 mm)	270 EUR
1/2 Seite A5	(125 x 92 mm)	150 EUR
1/4 Seite A5	(59 x 92 mm)	80 EUR

Sollte der Auftraggeber keine druckfertigen Vorlagen in obiger Größe liefern, fallen zusätzlich noch **Satzkosten** an. Sie betragen **15 EUR** (1/4-S.), **23 EUR** (1/2-S.) bzw. **30 EUR** (1/1-S.). Bei wiederholter Schaltung derselben Anzeige entfallen die Satzkosten.

Wenn **Vierfarbdruck** gewünscht wird, fällt pro Schaltung außerdem ein Zuschlag von **30 EUR** (1/4-S.), **60 EUR** (1/2-S.) bzw. **90 EUR** (1/1-S.) an.

2. Anzeigen- und Redaktionsschluß ist jeweils **der 15. eines ungeraden Monats** (also Januar, März, Mai, Juli, September, November).
Die Annahme des Auftrages erfolgt unter Vorbehalt der Realisierbarkeit im Rahmen des verfügbaren Platzes. Der Auftragnehmer behält sich jederzeit das Recht vor, den Anzeigen- und Redaktionsschluß zu verschieben.
3. Anzeigenaufträge müssen schriftlich per Post oder Fax eingereicht werden. Telefonische Anzeigenannahme ist ausgeschlossen. Der Auftrag muß vom Firmeninhaber mit Vor- und Zunamen unterschrieben sein und die vollständige Hausadresse enthalten; Postfachangaben genügen nicht. Die Angabe eines Firmennamens ist nur dann ausreichend, wenn die Firma im Handelsregister eingetragen ist..
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, einzelne Anzeigenaufträge nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen.
5. Platzierungswünsche sind für den Auftragnehmer nur dann bindend, wenn er die Realisierbarkeit schriftlich bestätigt hat. Aus der Nichterfüllung einer unbestätigten Platzierungsvorschrift kann in keinem Fall das Recht zur Zahlungsverweigerung hergeleitet werden.
6. Anzeigenrechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verspätungszinsen sowie Einziehungskosten berechnet; außerdem kann die Annahme weiterer Aufträge verweigert werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt Vorauszahlungen zu verlangen.
7. Anzeigenkunden haben Anspruch auf ein kostenloses Belegexemplar mit Ihrer Anzeige. Die Bereitstellung weiterer Exemplare kann gesondert vereinbart werden.
8. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen durch den Auftragnehmer sind ausgeschlossen. Der Haftungsausschluß gilt auch für Fehler im redaktionellen Teil. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungs- bzw. Belegerhalt schriftlich geltend gemacht werden.
9. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit seiner Anzeige. Dem Auftraggeber obliegt es, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Auftragsausführung entstehen. Das gilt auch bei etwaigen Verstößen gegen das Urheber- und Wettbewerbsrecht.
10. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen an. Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen bleiben alle anderen gültig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.